

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid**

**am 14.06.2004**

**im Foyer des Kulturhauses**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Friedrich Karl Schmidt CDU

#### **von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Norbert Adam	CDU	
Ratsherr Hans Bartholomay	CDU	
Ratsherr Felice Bucci	CDU	
Ratsherr Martin Buchheister	CDU	
Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU	
Ratsherr Jürgen Dietrich	CDU	
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsherr Evangelos Karavasilis	CDU	
Ratsherr Rüdiger König	CDU	
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU	
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	
Ratsherr Friedrich-Wilhelm Lüttringhaus	CDU	
Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU	
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel	CDU	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsherr Manfred Rahmede	CDU	
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU	
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU	
Ratsherr Bernd Schulte	CDU	
Ratsherr Ulrich Siebensohn	CDU	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Ratsfrau Marianne Weber	CDU	
Ratsherr Björn Weiß	CDU	zu TOP 2.

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Achim Ahlhaus	SPD	zu TOP 2.
Ratsfrau Ursula Altmann	SPD	
Ratsherr Rolf Breucker	SPD	
Ratsherr Ingo Diller	SPD	
Ratsherr Dieter Dzewas	SPD	
Ratsfrau Eveline Haue	SPD	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Bernd Schildknecht	SPD	
Zweite stellv. Bürgermeisterin Lisa Seuster	SPD	
Ratsherr Dr. Dietmar Simon	SPD	
Ratsfrau Christa Stahlschmidt	SPD	
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	

Ratsfrau Elke Teipel SPD  
Ratsherr Jens Voß SPD

**von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:**

Ratsfrau Renate Lazar Grüne  
Ratsherr Wolfgang Letzbor Grüne  
Ratsherr Hermann Morisse Grüne

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter FDP  
Ratsherr Bruno Schwarz FDP

**von der Fraktion Lüdenscheider Liste:**

Ratsherr Wolf Reiner Cassel LL  
Ratsfrau Angelika Linnepe LL

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Peter Oettinghaus FRL

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler  
Techn. Beigeordnete Marion Ziemann  
Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder  
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen  
Herr Michael Walker

**Schriftführerin:**

Frau Ulrike Ehart

**Abwesend:**

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Carsten Groll SPD  
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi SPD  
Ratsherr Alfred Wilde SPD

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Jürgen Thiel FRL

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:06 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

## **2. Verkaufsoffener Sonntag am 04.07.2004 Vorlage: 158/2004**

---

Beigeordneter Theissen erläutert kurz die vorgelegte Satzung und schlägt seitens der Verwaltung folgende Änderung in § 1 der vorgelegten Satzung vor:

Die Verkaufsstellen **im Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lüdenscheid Land** dürfen am 04.07.2004 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Beratung und zum Verkauf geöffnet sein.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion weist Ratsherr Dzewas darauf hin, dass die Terminkollision von Stadtfest und verkaufsoffenem Sonntag bei einer Vorbesprechung in der Lüdenscheider Stadtmarketing-Gesellschaft (LSM) nicht angesprochen worden sei. Ratsherr Dr. Simon verweist darauf, dass der Heimatverein der Verwaltung den Termin des Stadtfestes rechtzeitig mitgeteilt hätte.

Um zukünftig derartige Interessenskollisionen zu vermeiden, verliert Ratsherr Metzger namens der SPD-Fraktion einen Antrag, der der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist und begründet diesen.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bürgermeister Schmidt zunächst den Antrag der SPD-Fraktion zu Abstimmung:

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	2

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schmidt die Vorlage 158/2004 mit den vorgetragenen Änderungen zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

### **Beschluss:**

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 04.07.2004 wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügten Form erlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	21

## **3. Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 142/2004**

---

### **Beschluss:**

Die Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Lüden

scheid in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügten Form wird erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

- 4. Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid  
hier: Änderung § 6 Ausländerbeirat  
Vorlage: 167/2004**
- 

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Vorlage 167/2004 mit Schreiben vom 09.06.2004 bereits zugegangen ist.

**Beschluss:**

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügten Form erlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

- 5. Erweiterung der Feuer- und Rettungswache und Unterbringung Kreisleit-  
stelle  
Vorlage: 126/2004**
- 

**Beschluss:**

Für den Anbau an der Feuer- und Rettungswache wird eine überplanmäßige Ausgabe iHv 169.850 € bewilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

- 6. Besetzung von Ausschüssen bei der Bundesagentur für Arbeit  
hier: Verwaltungsausschuss  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Vorlage: 161/2004**
- 

**Beschluss:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NW – wird die nachstehende

von Bürgermeister Schmidt und Ratsherrn Metzger am 28.05.2004 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Als Vertreter der Stadt Lüdenscheid im Verwaltungsausschuss bei der Bundesagentur für Arbeit werden vorgeschlagen:

Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder

Gleichstellungs- und Agendabeauftragte Elisabeth Wilfart.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

- 7. Stellenausschreibung Abteilungsleitung Kindertagesstätten  
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NW  
Vorlage: 157/2004**
- 

**Beschluss:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NW – wird die nachstehende von Herrn Bürgermeister Schmidt und Ratsherrn Metzger am 28.05.2004 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 1.407.6539.2 – Öffentliche Bekanntmachungen – werden 4.400,00 € überplanmäßig bewilligt. Deckungsmittel stehen bei Haushaltsstelle 1.458.7181.6 – Kinderbetreuung Rathaus - in ausreichender Höhe zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

- 8. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe HJ 2004  
hier: zum Erwerb von Dienst- und Schutzkleidung  
Vorlage: 166/2004**
- 

**Beschluss:**

Bei Haushaltsstelle 1.110.5609.9 – Dienst- und Schutzkleidung - werden für den Erwerb neuer Uniformen für die Stadtstreife überplanmäßig 6.000,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mittel bei der Haushaltsstelle 1.435.6580.7 – Umzugskosten -.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

**9. Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe HJ 04  
hier: Abbruch Bahnhofstr. 54  
Vorlage: 170/2004**

---

**Beschluss:**

Bei Haushaltsstelle 1.881.9420.6 – Abbruch Bahnhofstr. 54 – werden außerplanmäßig 64.000,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mittel bei der Haushaltsstelle 1.882.9400.6 – Abbruchkosten Heberg -.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

**10. Zukünftige Berichterstattung der Stadt Lüdenscheid über ihre unternehmerische Betätigung (Beteiligungsbericht)  
Vorlage: 147/2004**

---

Aufgrund der Nachfrage von Ratsherrn Voß erläutert Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler, dass alle interessierten Bürger, die keine Möglichkeit eines Internet-Zugangs hätten, den Bericht im Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung online einsehen und diesen bei Bedarf auch ausdrucken könnten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schmidt die Vorlage 147/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

**Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

**11. Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2004  
hier: Nutzung der ehemaligen Halle der Spedition Schenker für jugendkulturelle Zwecke**

---

Bürgermeister Schmidt verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2004, der mit Schreiben vom 03.06.2004 bereits zugegangen ist und der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt ist.

Ratsfrau Szermerski-Kasperek erläutert den Antrag der SPD-Fraktion und verweist darauf, dass man seit Jahren bei den Jugendlichen im Wort stehe und sich hier eine geeignete Möglichkeit biete, ein Angebot zu schaffen.

Beigeordneter Schröder gibt folgende Stellungnahme der Verwaltung ab:

„Zur Beantwortung der gestellten Prüfaufträge hat die Verwaltung unter meiner Federführung die folgenden Ergebnisse zusammengetragen:

### **1. Bau- und planungsrechtliche Aspekte**

Bei der angefragten Umnutzung der vorhandenen Lagerhalle als Veranstaltungshalle für 500 bis 1000 Personen für Musik- und Eventveranstaltungen ist von folgenden Parametern auszugehen:

Planungsrecht:

Die Änderung der Nutzung der vorhandenen Lagerhalle als Versammlungsstätte ist planungsrechtlich als Vergnügungsstätte zu beurteilen. Die Schenker-Halle selbst liegt in einem ungeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch einzustufen. Danach muss sich die geplante Nutzung in die Umgebung einfügen und gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Im vorliegenden Fall kommt der Immissionsprüfung für eine in der Nähe liegende Nutzung wie z.B. Wohnen eine besondere Bedeutung zu. Dieser Belang wird im Genehmigungsverfahren vom zuständigen Staatlichen Umweltamt in Hagen geprüft.

In der näheren Umgebung befinden sich Wohnnutzungen; die nächste liegt in einer Entfernung von ca. 50 Metern von der Vergnügungsstätte entfernt (Hausmeisterwohnung des Finanzamtes).

Darüber hinaus muss die Erschließung gesichert sein, was sowohl die verkehrliche Erschließung als auch die Ver- und Entsorgungseinrichtungen einschließt.

Bauordnungsrecht:

Die Lagerhalle der Fa. Schenker wurde als Stahlhalle mit leichter Dacheindeckung und leichter Außenwandverkleidung errichtet. Sie diente der Unterbringung von Lagergut. Ständige Arbeitsplätze waren hier nicht vorgesehen. Sie verfügt weder über eine Heizungsanlage noch über Wärme- und Schalldämmung; Toilettenanlagen sind nicht vorhanden. Menschen sollten sich in dieser Halle nicht länger aufhalten müssen.

Bei der Nutzung als Veranstaltungshalle durch mehr als 200 Personen ist die Versammlungsstättenverordnung vom 20. September 2002 anzuwenden. Danach muss eine bauliche Anlage folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen (Aufzählung nicht abschließend):

- tragende Teile müssen die F 30-Normen erfüllen. Dies hat zur Folge, dass Stahlteile entweder entsprechend verkleidet oder angestrichen sein müssen. Bei Verzicht auf diese Maßnahme ist eine automatische Feuerlöschanlage einzubauen;
- ausreichende Rettungswege müssen in Entsprechung zur Personenzahl in der notwendigen Breite an gegenüberliegenden Gebäudeseiten auf die öffentliche Verkehrsfläche führen;
- Brandmeldeanlage und Alarmierungseinrichtungen bei Versammlungsräumen, die größer als 1000 qm sind;
- Sicherheitsstromversorgung; Rauchabzugsanlagen;
- Toilettenanlagen;
- Stellplätze.

Für die Frage, ob und inwieweit mit der Nutzung der Schenker-Halle als Vergnügungsstätte eine Zwischen- oder Dauernutzung beabsichtigt wird, ist bedeutsam, dass in jedem Fall eine

Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Baugenehmigung bedarf. Das bedeutet für den vorliegenden Fall: die genehmigte Lagernutzung muss für die veränderte Folgenutzung als Versammlungsstätte unter Beachtung der o.g. materiellen Anforderungen dem gesetzlich vorgesehenen bauordnungsrechtlichen Verfahren unterzogen werden.

## 2. Kosten

Da in der Kürze der Zeit ein förmliches Baugenehmigungsverfahren unter Beteiligung der gesetzlich zu beteiligenden Dienststellen nicht durchgeführt werden konnte, wurden für die Herrichtung der Schenker-Halle als Vergnügungsstätte die Kosten geschätzt, die nach der Versammlungsstättenverordnung als zwingende Vorschrift voraussichtlich anfallen werden. In einem förmlichen Baugenehmigungsverfahren können noch weitere Auflagen dem Eigentümer bzw. Betreiber zur Erfüllung aufgegeben werden.

Die erstellte Grobkostenschätzung beinhaltet die bauordnungsrechtlichen Belange, die Forderungen des vorbeugenden Brandschutzes und die Mindestinvestitionen für eine zeitlich mittelfristig angelegte Nutzung des Gebäudes bei einer Nutzungsgröße bis maximal 1000 Personen, soweit sie ohne gründliche Untersuchung des Gebäudes beurteilt werden können.

In diesem Nutzungsumfang betragen die Kosten für den Umbau und die Herrichtung der Halle

845.000,--€.

Alternativ wurden die Kosten für einen Neubau an gleicher Stelle und gleicher Größenordnung in Schlichtbauweise, jedoch ohne Keller, unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen Belange, der Forderungen des vorbeugenden Brandschutzes und der Versammlungsstättenverordnung ohne Berücksichtigung der Abbruchkosten, die von der Fa. Schenker zu tragen wären, ermittelt.

Im daher gleichen Nutzungsumfang betragen die Kosten für den Neubau einer Halle

815.000,--€.

Eine Einmalnutzung der Schenker-Halle als Vergnügungsstätte, wie sie öffentlich diskutiert wird, wäre nur im Rahmen einer Duldung möglich. Diese Duldung kann jedoch für die Schenker-Halle nicht ausgesprochen werden, weil die baulichen Voraussetzungen - anders als bei Halle Hellweg, Halle MVG oder Halle Sonneborn- dies nicht zulassen; insoweit sind auch die in der Öffentlichkeit kursierenden Herrichtungskosten von 56.000,--€ irrelevant, weil sie ohne Berücksichtigung des bauaufsichtlichen Aufwands zustande gekommen sind.“

Ratsherr Morisse weist darauf hin, dass etwas getan werden und nach Lösungen gesucht werden müsse. Da sich in der Innenstadt keine geeignete Örtlichkeit befinde, solle überlegt werden, den bereits im städt. Besitz befindlichen Brügger Bahnhof als Veranstaltungsort herzurichten und er verliest im Namen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU einen gemeinsamen Antrag, der der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt ist.

Im Verlauf der sich anschließenden kurzen Diskussion weist Ratsfrau Stahlschmidt darauf hin, dass sie den Antrag nicht befürworten könne, da zunächst die Brügger Bürger informiert und befragt werden müssten.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bürgermeister Schmidt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der CDU zur Abstimmung. Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt dem Antrag mit 46 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme zu.

## **12. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **12.1. Bekanntgaben**

---

#### **12.1.1. Mosaikboden im Ratssaal**

---

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler informiert, dass die Interfraktionelle Arbeitsgruppe Innenstadt entschieden habe, entgegen der ursprünglichen Planung das Bodenmosaik im alten Ratssaal zu entfernen, da es nicht mehr zur Raumaufteilung passe. Aufgrund der Kosten, rd. 8.700 € bei einer vorsichtigen und ca. 3.300 € bei einer groben Herausnahme, befürworte die Verwaltung die zweite Variante. Im Rahmen der geplanten Baustellenparty sollten die Bürger die Möglichkeit erhalten, Teilstücke des Mosaiks mitzunehmen. Eine erhaltende Entfernung des gesamten Mosaiks durch Privatpersonen sei aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften und der Zeitverzögerung nicht möglich.

#### **12.1.2. E-Mails mit rechtsradikalem Hintergrund**

---

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler informiert, dass seit dem Wochenende E-Mails mit rechtsradikalem Hintergrund unter der Absenderadresse der Musikschule der Stadt Lüdenscheid aufgetaucht seien. Es handele sich hier nicht um eine Mail der Stadt, sondern um eine durch den Sober-Wurm gefälschte Absenderangabe. Zur Klarstellung des Sachverhaltes sei die Presse bereits informiert worden.

#### **12.1.3. Sachstandsbericht Krematorium Piepersloh**

---

Technische Beigeordnete Ziemann teilt mit, dass in der kommenden Woche in der gemeinsamen Sitzung von Werksausschuss und Bau- und Verkehrsausschuss die Ergebnisse dargestellt und über den Sachstand informiert werden solle.

## **12.2. Beantwortung von Anfragen**

---

### **12.2.1. Bestattungsmöglichkeiten nach dem neuen Bestattungsgesetz NRW**

---

Technische Beigeordnete Ziemann beantwortet die Anfrage, die Ratsfrau Altmann in der Sitzung des Werksausschusses am 29.04.2004 gestellt hat, gemäß der Stellungnahme des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebs Lüdenscheid vom 28.05.2004 wie folgt:

„Das neue Bestattungsgesetz NRW lässt neue Bestattungsformen zu, unter anderem die Bestattung durch das Verstreuen der Asche des Verstorbenen auf ausgewiesenen Aschestreufeldern sowie Urnenbestattungen im Wurzelbereich von Bäumen. Diese Bestattungsarten sind grundsätzlich auf Friedhöfen und auch außerhalb von Friedhöfen zulässig.

Nach erster Einschätzung ließen sich alternative Bestattungsformen auf dem Kommunalfriedhof Piepersloh rechtlich und technisch ermöglichen. Dieses gilt auch für die lizenzierten Formen und Begriffe wie „Friedwald“. Der Bedarf, die Zweckmäßigkeit sowie ökologische und wirtschaftliche Aspekte wären vor einer vorzunehmenden Änderung der Friedhofssatzung zu überprüfen und zu bewerten.“

## **12.2.2. Freigabe der Schulhöfe nach Unterrichtschluss für Jugendliche**

---

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler beantwortet die Anfrage, die Ratscherr Voß und ergänzend Ratscherr König in der Sitzung des Rates am 10.05.2004 gestellt haben, gemäß der Stellungnahme der Zentralen Gebäudewirtschaft vom 14.06.2004 wie folgt:

„In der Sitzung des Rates am 10.05.2004 hat Ratscherr Voß angefragt, ob es möglich sei, die Schulhöfe für Jugendliche ab 12 Jahren freizugeben. Ergänzend hat Ratscherr König angefragt, wer die derzeit von der Stadt geduldete Nutzung der Schulhöfe überwacht und wer bei einer evtl. zukünftigen weitergehenden Nutzung durch Jugendliche für die Sauberkeit der Höfe verantwortlich sei.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 02. Mai einen Antrag auf offizielle Ausweisung der städtischen Schulen nach der Unterrichtszeit als Spiel- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr gestellt. Dieser Antrag wird in der Sitzung des Schulausschusses am 15.06.2004 behandelt.

Um der Beratung dieses Antrages nicht vorzugreifen, schlägt die Verwaltung vor, hier zunächst auf eine Beantwortung zu verzichten.“

## **12.3. Anfragen**

---

### **12.3.1. Erneute Bürgerinformationsveranstaltung zur Einrichtung einer Familienwiese**

---

Ratscherr Voß verliest seine schriftliche Anfrage vom 08.06.2004, die der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt ist.

Techn. Beigeordnete Ziemann weist darauf hin, dass wegen der nicht auszuschließenden gesundheitlichen Risiken auf eine weitere Nutzung des IKA-Geländes verzichtet worden sei. Sollten die Bürger eine weitere Informationsveranstaltung wünschen werde selbstverständlich eine weitere Bürgerinformation durchgeführt.

### **12.3.2. Geschwindigkeitskontrollen im Ortsteil Trempershof**

---

Ratscherr Voß verliest seine schriftliche Anfrage vom 14.06.2004, die der Niederschrift als **Anlage 8** beigefügt ist.

Bürgermeister Schmidt sagt die Beantwortung der Anfrage zu.

### **12.3.3. Lärmbelästigungen am Grebbecker Weg**

---

Ratscherr Cordt verliest seine schriftliche Anfrage vom 14.06.2004, die der Niederschrift als **Anlage 9** beigefügt ist.

Die Beantwortung wird zugesagt.

#### **12.3.4. Städt. Grundstück an der Lösenbacher Landstraße**

---

Ratsfrau Stahlschmidt verliest ihre schriftliche Anfrage vom 14.06.2004, die der Niederschrift als **Anlage 10** beigefügt ist.

Die Beantwortung wird zugesagt.

#### **12.3.5. Fahrplan der Linie 47 am Wochenende**

---

Ratsfrau Stahlschmidt verliest ihre schriftliche Anfrage vom 14.06.2004, die der Niederschrift als **Anlage 11** beigefügt ist.

Die Beantwortung wird zugesagt.

#### **12.3.6. Barrierefreies Brügge**

---

Ratsfrau Stahlschmidt verliest ihre schriftliche Anfrage vom 14.06.2004, die der Niederschrift als **Anlage 12** beigefügt ist.

Die Beantwortung wird zugesagt.

#### **12.3.7. Umbenennung von MVG-Haltestellen**

---

Ratsherr Breucker möchte wissen, ob es möglich sei, bei der kommerziellen Verwertung und Umwidmung von MVG-Haltestellen den bisherigen Haltestellennamen auf der Beschilderung beizubehalten und die Firmenbezeichnung dahinter anzubringen.

Die Überprüfung wird zugesagt.

#### **12.3.8. Überlegungen zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Ausländerwesen an den Märkischen Kreis**

---

Ratsherr Dzewas verliest seine schriftliche Anfrage vom 14.06.2004, die der Niederschrift als **Anlage 13** beigefügt ist.

Die Beantwortung wird zugesagt.